



Unterstützte betriebliche Ausbildung.

Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

www.mais.nrw.de

Förderaktion des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jungen Menschen mit Behinderung die betriebliche Ausbildung ermöglichen.

Die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen, sind für viele junge Menschen mit Behinderung gering. Nicht nur die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist Ursache dafür, sondern oft auch die Skepsis vieler Unternehmer: Sie befürchten Leistungsdefizite und Mehraufwand. Zu Unrecht: Denn professionell unterstützt können junge Menschen mit Handicap erfolgreich eine Ausbildung absolvieren.

Dies zeigt die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“, mit der ausbildungssuchenden jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen seit Januar 2007 neue Wege zur betrieblichen Ausbildung eröffnet werden. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden intensiv beraten und begleitet. Ihnen stehen Bildungsträger mit Rat und Tat zur Seite und lotsen kompetent durch die Ausbildung.



Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert die Aktion mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die durch Fördermittel der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Lernorte sind die Betriebe, die Berufskollegs sowie die an der Aktion beteiligten Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke. Diese schließen mit den Jugendlichen den Ausbildungsvertrag ab, stellen ihnen einen Ausbildungscoach an die Seite, koordinieren die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch.

Gut zu wissen – Informationen zur Umsetzung.

Bereits im Laufe der Ausbildung erhalten die Jugendlichen Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung für eine anschließende Integration in Beschäftigung. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten.

Die Bildungsträger unterstützen die Praxisbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit. Sie beraten in der behindertengerechten Ausbildung und geben bei Bedarf Informationen zur Beantragung von Fördermöglichkeiten. Zudem bieten sie Hilfestellung bei Problemen im Arbeitsalltag.

Die Träger der Förderaktion 2014/2015:

- Berufsbildungswerk Benediktushof Maria Veen
- Berufsbildungswerk Bethel
- Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge
- Berufsbildungswerk Brakel
- Berufsbildungswerk Volmarstein
- Berufsförderungswerk Dortmund
- Berufsförderungswerk Düren
- Berufsförderungswerk Hamm
- Berufsförderungswerk Köln
- Berufsförderungswerk Oberhausen
- CJD Berufsbildungswerk Dortmund
- CJD-Berufsbildungswerk Frechen
- CJD-Berufsbildungswerk Niederrhein
- Kolping-Berufsbildungswerk Essen
- LWL-Berufsbildungswerk Soest

Jetzt mitmachen bei der Förderaktion 2014/2015!

Mit dieser Aktion der Landesregierung NRW können für das Ausbildungsjahr 2014/2015 bis zu 150 Ausbildungsplätze für bis dahin nicht vermittelte behinderte Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Die Aktion richtet sich an Jugendliche und junge Menschen mit Körperbehinderung, mit Sinnesbehinderung, mit psychischer Behinderung oder mit Mehrfachbehinderung.

Was Betriebe wissen sollten:

Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Unternehmen stellen das betriebliche Ausbildungspersonal und wirken an der praktischen Unterweisung aktiv mit. Unternehmen, die als Ausbildungsbetrieb an der Förderaktion mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Die Träger der „Aktion 100“ beraten Sie gerne.

Was Jugendliche wissen sollten:

Auszubildende erhalten ein Ausbildungsgeld und eine bedarfsgerechte Fahrtkostenerstattung und werden sozialpädagogisch betreut. Eine abgeschlossene Schulausbildung oder der Nachweis einer erfolgreichen berufsvorbereitenden Maßnahme sind keine Vorbedingung. Was zählt, ist die Motivation! Interessierte ausbildungssuchende behinderte Jugendliche oder junge Erwachsene wenden sich an ihre örtliche Agentur für Arbeit.

Beispiel aus der aktuellen Förderpraxis.

Elisa Siepmann hatten mehrere vergebliche Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz veranlasst, sich an die örtliche Agentur für Arbeit zu wenden, die sie über die „Aktion 100“ informierte und sie weiter an das Berufsförderungswerk (BFW) in Düren leitete. Gemeinsam recherchierte sie mit dem Team des BFW die Anforderungen im Berufsbild „Mediengestalterin“, optimierte die Bewerbungsunterlagen und trainierte Bewerbungsgespräche.



Ein Unternehmen nahm die Herausforderung an:

Artischock Advertising, Spezialist für Kommunikationsmarketing mit Standort Aachen. „Berührungsängste“, so Geschäftsführer Arnold Seidl, „gab es also nicht“. Ausschlaggebend für seine Entscheidung, den praktischen Teil der Ausbildung von Elisa Siepmann zu übernehmen, war jedoch deren überzeugendes Auftreten im Bewerbungsgespräch.

Dennoch, räumt der Geschäftsführer unumwunden ein, wollte auch er vor Vertragsunterzeichnung wissen, welche konkreten Aufgaben mit der Ausbildung auf ihn zukommen und welche Unterstützung von Seiten des BFWs zu erwarten ist. BFW-Teamleiter Peter Mathar konnte aufklären: Während der gesamten Laufzeit steht das BFW sowohl dem Betrieb wie auch der Auszubildenden jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet es im Bedarfsfall Stütz- und Förderunterricht und koordiniert die Finanzierung weiterer erforderlicher Hilfsangebote.

Von Argumentationshilfen bei Antragstellungen über die Erarbeitung von Notfallplänen bis hin zur Koordination der Finanzierungen durch den Landschaftsverband und die Agentur für Arbeit koordinierte das BFW Düren alle Unterstützungsaktivitäten. „Einen beachtlichen Teil der Organisation aber“, gibt Dieter Micheel vom BFW gleichermaßen offen wie anerkennend zu, „hat Geschäftsführer Arnold Seidl tatkräftig in die eigene Hand genommen!“ Selbst organisieren musste Elisa Siepmann ihre vom Landschaftsverband finanzierte Arbeitsassistentin. Längst ist sie im Betrieb integriert, erledigt sie ihre Arbeit, laut Arnold Seidl, „mit Bravour“. Darüber hinaus, ergänzt der Unternehmer, „ist sie eloquent und sehr angenehm im Umgang, so dass ich bei Kundenkontakten volles Vertrauen in sie setzen kann. Insgesamt eine höchst respektable Leistung!“ Ein Urteil, dem sich BFW-Mitarbeiter Dieter Micheel, vorbehaltlos anschließt. Die „Aktion 100“ bewertet Arnold Seidl, nicht anders als die Teilnehmende selbst, als „großartig“.

Für ihr Engagement und ihre Leistung wurde Elisa Siepmann mit dem „VdK Preis für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung – vilma“ 2013 ausgezeichnet.

Ansprechpersonen der „Aktion 100“

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales Nordrhein-Westfalen
Sabine Hellmann-Flocken, Telefon: 0211 855-3232
E-Mail: sabine.hellmann-flocken@mais.nrw.de

Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit
Dagmar Lorré-Krupp, Telefon: 0211 4306-660
E-Mail: dagmar.lorre-krupp2@arbeitsagentur.de
Anke Schulte, Telefon: 0211 4306-825
E-Mail: anke.schulte@arbeitsagentur.de

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Benedikt Willautzkat, Telefon: 02041 767-204
E-Mail: b.willautzkat@gib.nrw.de

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
www.mais.nrw.de
info@mail.mais.nrw.de

Text:
Benedikt Willautzkat

Gestaltung:
Andrea Bosch

Fotos:
Joe Kramer

18. veränderte Auflage/Düsseldorf, November 2014